Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Konzeption für die Funktionsstellenpauschale

Unterstützungsangebote zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand: Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Einführung 2

1 Die Funktionsstellenpauschale – Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht sichern und weiterentwickeln 4

1.1 Definition und Rolle der Qualitätsbegleitungen 4

1.2 Fachliche Grundlagen der Qualitätsbegleitungen 5

1.3 Die Angebotsformate und Zielgruppen 6

1.4 KITA HUB Bayern – Onlineplattform für die Funktionsstellenpauschale 8

2 Die drei Unterstützungsangebote im Rahmen der Funktionsstellenpauschale 9

2.1 Interaktionsqualität im Blick: Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) 9

2.2 Sprache stärken: Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung 11

2.3 Digitale Bildung gestalten: Qualitätsbegleitung für digitale Bildung 14

2.4 Regionale Synergieeffekte der drei Qualitätsbegleitungen 17

2.5 Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Unterstützungssystemen 18

3 Steuerung und Qualitätssicherung der Funktionsstellenpauschale 21

3.1 Planung und Steuerung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 21

3.1.1 Bedarfsermittlung und Angebotsplanung 22

3.1.2 Entscheidung über Trägerschaft und Kooperationspartner 23

3.1.3 Finanzierung der Qualitätsbegleitungen (Berechnung der Funktionsstellenpauschale) 25

3.1.4 Ausstattung der Qualitätsbegleitungen 26

3.1.5 Weitere Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 26

3.2 Steuerung und Qualitätssicherung der Qualitätsbegleitungen durch das StMAS/IFP 27

3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit durch das StMAS/IFP 27

3.2.2 Zentrales Antrags- bzw. Anmeldeverfahren und Monitoring (in Bearbeitung) 28

3.2.3 IFP-Qualifizierungskonzept 28

3.2.4 IFP-Evaluationskonzept (wissenschaftliche Begleitung durch das IFP) (in Bearbeitung) 32

3.2.5 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Qualitätsbegleitungen (StMAS/IFP) 32

Literatur (in Bearbeitung) 33

Einführung

Die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität bildet eine wichtige Grundlage, um die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern und bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen für jedes Kind zu schaffen. Die bisher als freiwillige Leistungen geförderten Projekte „Pädagogische Qualitätsbegleitung“, „Sprach-Kitas“ und „kita.digital.coaches“ werden im Zuge der BayKiBiG-Reform konzeptionell weiterentwickelt und ab dem 1. Januar 2027 im Rahmen der Funktionsstellenpauschale als gesetzliche Leistung im BayKiBiG verankert.

Dies ist ein bedeutender Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, denn die Reichweite der drei bisherigen Unterstützungsangebote blieb insgesamt begrenzt. So nahmen innerhalb von zehn Jahren ca. 3.700 und ca. 100 Kindertagespflegestellen in Bayern die Pädagogische Qualitätsbegleitung wahr. An den Kampagnenkursen „Startchance kita.digital“ nahmen in fünf Jahren insgesamt rund 1.740 Einrichtungen teil. Das Sprach-Kita-Programm erreichte über zehn Jahre hinweg rund 500 Einrichtungen. Diese Zahlen machen deutlich, dass qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote bislang einem begrenzten Teil der Einrichtungen zur Verfügung standen und die aufgebauten Unterstützungsstrukturen nicht allen Kindern in gleicher Weise zugutekommen konnten.

Mit der Funktionsstellenpauschale werden künftig dauerhaft Fördermittel zur Stärkung der Qualität in der frühen Bildung ausgereicht. Auf diese Weise werden drei zentrale und bewährte Unterstützungsangebote verstetigt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten einen Pauschalbetrag, mit dem sie diese Angebote künftig allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in ihrer Region trägerübergreifend und kostenlos zugänglich machen können. Über die Funktionsstellenpauschale können Stellen finanziert werden für

- **Pädagogische Qualitätsbegleitung** (PQB),
- **Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung** (vormals Sprach-Fachberatung) und
- **Qualitätsbegleitung für digitale Bildung** (vormals kita.digital.coach).

Dadurch erhält die gezielte, kindorientierte und systemisch ausgerichtete Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Bereichen digitale und sprachliche Bildung sowie Interaktionsqualität eine langfristige, nachhaltig wirksame Perspektive. So kann es gelingen, die bestehende Fach- und Feldexpertise mit den künftigen Qualitätsbegleitungen zu erhalten bzw. auszubauen.

Mit der Einführung der Funktionsstellenpauschale wird **neben der etablierten Fachberatung und Fortbildung** ein ergänzendes Unterstützungssystem geschaffen, das auf folgende Herausforderungen reagiert:

(1) den **hohen Unterstützungsbedarf der Praxis**, der mit den stetig wachsenden Anforderungen und Ansprüchen an die institutionelle Kindertagesbetreuung kontinuierlich gestiegen ist und weiterhin steigt,

(2) den **hohen Vernetzungsbedarf der Praxis**, um sich einrichtungsübergreifend gegenseitig zu stärken, auszutauschen und – im Sinne einer kollegialen Lerngemeinschaft – fortlaufend voneinander zu lernen,

(3) die Notwendigkeit eines **zuverlässigen und nachhaltigen Transfers** wichtiger fachlicher Entwicklungen und Forschungserkenntnisse ins Praxisfeld durch eine enge Anbindung an die Wissenschaft,

(4) die Bedeutung der **gezielten Stärkung und fortlaufenden Professionalisierung** der Einrichtungsleitungen, pädagogischen Kräfte und Teams durch die systematische Reflexion der pädagogischen Praxis.

Die Einführung der Funktionsstellenpauschale und insbesondere die Erarbeitung der Konzeption wird flankierend durch eine **Steuerungsgruppe** begleitet, die den Prozess konstruktiv unterstützt und auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise wichtige Impulse gegeben hat. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F), des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Regierungen, des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Die Steuerungsgruppe trägt maßgeblich dazu bei, Transparenz im Vorgehen sicherzustellen sowie eine verlässliche Umsetzungsperspektive für die weiteren Schritte zu schaffen. Wir danken der Steuerungsgruppe ausdrücklich für die engagierte Begleitung, die wertvollen Beiträge und für die Zeit, die sie hierfür investiert hat.

1 Die Funktionsstellenpauschale – Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht sichern und weiterentwickeln

Um frühkindliche Bildung in Bayern nachhaltig zu stärken und zu unterstützen, liegen die inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Funktionsstellenpauschale insbesondere auf **Interaktionsqualität**, **sprachlicher Bildung** und **digitaler Bildung**. Gemeinsame Aufgabe der drei Unterstützungsangebote ist die Qualitätsbegleitung. Im Rahmen der Funktionsstellenpauschale kommen bayernweit folgende drei Angebote in Betracht: die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), die Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung und die Qualitätsbegleitung für digitale Bildung.

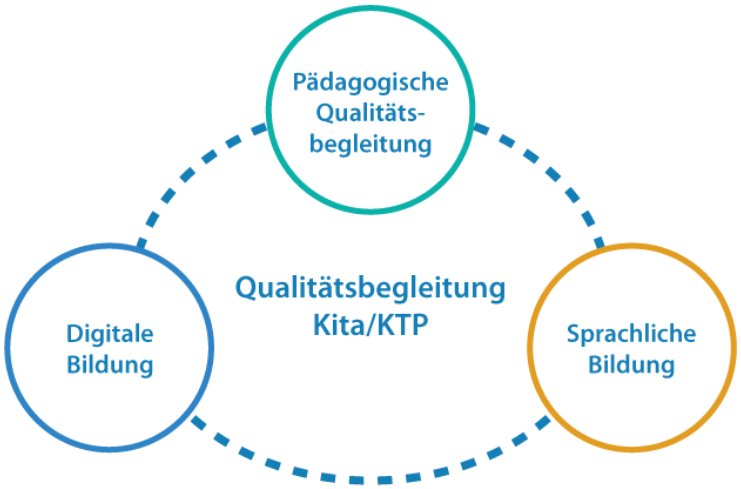


Abbildung 1: Die Angebote im Überblick (Änderungen vorbehalten)

1.1 Definition und Rolle der Qualitätsbegleitungen

Die Stellen der Qualitätsbegleitungen sind bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH) **und/oder** bei Kooperationspartnern der TröffJH (Freie Wohlfahrt, bereits im Rahmen der freiwilligen Leistungen tätigen (Träger-)Verbänden bzw. anderen Kooperationspartnern) angesiedelt. Sie bieten fachlich spezialisierte Unterstützungsstrukturen zur Sicherung und Weiterentwicklung pädagogischer Qualität in **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen** und stehen **allen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung.**

Der **Auftrag der Qualitätsbegleitungen** umfasst die fachliche Beratung, Qualifizierung, Prozessbegleitung und Vernetzung in den Handlungsfeldern Interaktionsqualität, digitale Bildung und sprachliche Bildung. Ziel ist es, Einrichtungen bei ihrer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu unterstützen, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse in die pädagogische Praxis zu übertragen und die Bildungsqualität bayernweit nachhaltig zu stärken.

Zentrale Leitziele der Qualitätsbegleitungen bestehen darin, gemeinsam mit Leitung und Team bzw. Tagespflegeperson(en) die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung sichtbar zu machen, zu reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Daraus resultierende Zielsetzungen und Aufgaben sind:

(1) **Systematische und passgenaue Beratung und Begleitung von Einrichtungen vor Ort** bei ihrer Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, digitale Bildung bzw. Interaktionsqualität.

(2) **Stärkung der Einrichtungen** in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit sowie der Bereitschaft der pädagogischen Kräfte, die bestehende (medien-)pädagogische Praxis fachlich zu reflektieren und zu hinterfragen.

(3) **Unterstützung der Vernetzung der Einrichtungen** untereinander zu überregionalen Netzwerken im Sinne von „Lerngemeinschaften“ bzw. „lernenden Organisationen“.

(4) **Vernetzung der Qualitätsbegleitungen** in kollegialen Netzwerken auf regionaler Ebene sowie auf Landesebene.

1.2 Fachliche Grundlagen der Qualitätsbegleitungen

Alle Bestrebungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Bayern basieren auf gesetzlichen Vorgaben, fachlichen Standards sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ausgangspunkt ist der gesetzliche Auftrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der institutionellen Kindertagesbetreuung. Die Qualitätsbegleitungen unterstützen die Leitungen und Teams der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bzw. -stellen mit unterschiedlichen, bedarfsorientierten Angeboten dabei

- die pädagogische Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- die Bildungs- und Erziehungsprozesse von Kindern professionell zu begleiten und
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Familien zu stärken.

Bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung kommt der Einrichtungsleitung, in Absprache mit dem Träger, eine Schlüsselrolle zu. Daher ist die enge Zusammenarbeit und Stärkung der Einrichtungsleitungen maßgeblich, um den Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam nachhaltig zu gestalten.

Gesetzliche und curriculare Grundlagen hierfür sind insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP, 11. Auflage, 2024), die U3-Handreichung zum BayBEP und die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL).

Zentral ist dabei ein kindorientiertes Qualitätsverständnis, das sich an den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention sowie am Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Alle Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen und Entwicklungspotenzialen sowie Rechten verstanden. Pädagogische Qualität zeigt sich daher insbesondere darin, wie gut Bildung, Beteiligung, Schutz und individuelle Förderung im Alltag umgesetzt werden.

Die fachlichen Grundlagen der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die mit den Qualitätsbegleitungen gestärkt wird, stützen sich zudem auf wissenschaftliche Erkenntnisse, unter anderem aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie, der Medienpädagogik inkl. früher informatischer Bildung, der Kindheitspädagogik sowie aus bindungstheoretischen Ansätzen. Diese Erkenntnisse bilden die Basis für professionelles pädagogisches Handeln der Qualitätsbegleitungen.

Einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Qualitätsbegleitungen stellt die wissenschaftliche Begleitung durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) dar. Diese umfasst die fachliche Qualifizierung, kontinuierliche Begleitung sowie Vernetzung der Qualitätsbegleitungen in Bayern, die den gelingenden Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Praxis der frühkindlichen Bildung sicherstellt.

1.3 Die Angebotsformate und Zielgruppen

Die Qualitätsbegleitungen bieten verschiedene Unterstützungsangebote in den Bereichen **Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und digitale Bildung** an, die sich an pädagogische Kräfte in allen **Kindertageseinrichtungen** – Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte (kurz: Kitas) – sowie die **Kindertagespflege** (kurz: KTP) richten.

Um den verschiedenen **Entwicklungsbedarfen der Praxis** gerecht zu werden, umfassen die Angebote der Qualitätsbegleitungen sowohl **kurze, kompakte** als auch **längere, intensive Formate**. Das bedeutet, dass die Einrichtungen wählen können, was gerade gut zu ihnen passt und im Alltag umsetzbar ist. Je nach **Zielsetzung** kann es sinnvoll und gewinnbringend sein, die unterschiedlichen Angebotsformate auch aufeinander aufbauend in Anspruch zu nehmen.

Je nach Bedarf können die Angebote durch eine themenbezogene Elternveranstaltung ergänzt werden. Diese wird von der Einrichtung mit fachlicher Unterstützung der Qualitätsbegleitung vorbereitet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Familien im jeweiligen Themenfeld gezielt zu stärken.

Kurz und kompakt: Impuls- und Themenworkshops mit Praxisreflexion

Dieses Format ermöglicht einen niederschwelligen und zugleich praxisorientierten Zugang zu dem jeweiligen Thema und schafft eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis. Es kann als Einstieg in die weiterführende Prozessbegleitung dienen und sowohl einrichtungsspezifisch als auch einrichtungsübergreifend angeboten werden. Online-Formate sind ebenfalls möglich.

Bewährt haben sich Workshops, deren Umfang sich möglichst flexibel am Bedarf der Einrichtungen orientiert. Die Workshops vermitteln gezielt fachliche Grundlagen und geben anhand von Praxisbeispielen ganz konkrete Anregungen für die pädagogische Arbeit vor Ort. Für einen gelingenden Praxistransfer bietet das Format Raum für kollegialen Austausch sowie die Reflexion eigener Fragestellungen und Entwicklungsbedarfe.

Begleitend und vertiefend: Die einrichtungsspezifische Prozessbegleitung

Die **Prozessbegleitung** ist ein längerfristig ausgerichtetes Unterstützungsformat mit einer Dauer **von sechs bis achtzehn Monaten**. Zu Beginn wird mit der Einrichtung bewusst ein konkretes Thema ausgewählt und verbindlich vereinbart, das im weiteren Verlauf der Begleitung im Mittelpunkt steht. Anhand dieses ausgewählten Themas werden die Einrichtungen begleitet mit dem Ziel, sich intensiv mit der eigenen pädagogischen Praxis auseinanderzusetzen, gemeinsam nächste Entwicklungsschritte umzusetzen und den Qualitätsentwicklungsprozess (z.B. in der Einrichtungskonzeption) nachhaltig wirksam zu verankern.

Die Prozessbegleitung findet als **Inhouse-Coaching** statt und orientiert sich am klassischen Kreislauf der Organisations- und Qualitätsentwicklung (**Prozessmodell der sieben Schritte**). Es beschreibt typische Phasen der Prozessbegleitung und ist zentrales Strukturierungselement aller Qualitätsentwicklungsprozesse. Es ist nachweislich von großer Bedeutung für Transparenz, Verlässlichkeit und Effektivität der Qualitätsbegleitung. Alle sieben Schritte sind für den Prozess relevant, wobei deren jeweilige Intensität und Reihenfolge flexibel an die einrichtungsspezifischen Prozessbedürfnisse ausgerichtet werden. Die einzelnen Schritte sind:

(1) Schaffen von Sicherheit und Vertrauen

(2) Formulieren eines Prozessthemas

(3) Beschreiben der aktuellen Situation

(4) Reflektieren der aktuellen Situation

(5) Planen von Veränderungen

(6) Erproben von Veränderungen

(7) Reflektieren des Veränderungsprozesses

Die Begleitung umfasst fachliche Beratung, Reflexions-, Feedback- und Planungsgespräche, systemische Coaching- und Training-on-the-Job-Methoden (z. B. Hospitation) sowie die Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Alltag der Einrichtung. Die Inhalte und Methoden werden gemeinsam mit der Einrichtung auf deren spezifische Bedarfe und Ressourcen abgestimmt.

Eine Prozessbegleitung steht grundsätzlich auch pädagogischen Kräften zur Verfügung, die in Tagespflegestellen (TP) bzw. Großtagespflegestellen (GTP) tätig sind. Kindertagespflegepersonen werden **über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten** bei der Bearbeitung eines ausgewählten Themas bzw. einer aktuellen pädagogischen Fragestellung begleitet. Für die Pädagogische Qualitätsbegleitung liegen bereits bewährte Konzepte vor, die bei entsprechendem Bedarf für die Qualitätsbegleitungen für digitale und sprachliche Bildung weiterentwickelt werden.

Einrichtungsübergreifende Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote

Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote können auch für mehrere Einrichtungen angeboten werden, die über einen längeren Zeitraum (bis zu 10 Monaten) gemeinsam an einer Kombination aus Workshops, Prozessbegleitung der individuellen Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung (Inhouse-Coaching) sowie Reflexions- und Austauschphasen teilnehmen. Diese Angebote verbinden fachliche Qualifizierung, individuelles Praxiscoaching und kollegialen Austausch sowie Information und Einbezug der Eltern.

Durch die gemeinsame Teilnahme mehrerer Einrichtungen entsteht ein regionales Lernnetzwerk im Sinne „lernender Organisationen“ und ermöglicht Synergieeffekte über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg. Ein einrichtungsübergreifendes Qualifizierungsangebot stärkt gleichzeitig Vernetzung, Wissenstransfer und langfristige Qualitätsentwicklung auf regionaler Ebene.

1.4 KITA HUB Bayern – Onlineplattform für die Funktionsstellenpauschale

Der KITA HUB und seine Dienste unterstützen als digitale Plattform die Umsetzung der Funktionsstellenpauschale. Alle Qualitätsbegleitungen erhalten einen Zugang zum KITA HUB und werden von folgenden datenschutzkonformen Onlinetools unterstützt:

1. **Kurse**: Sowohl für die Qualifizierung der Qualitätsbegleitungen als auch für die Angebote der Qualitätsbegleitungen für die Kitas/ KTP stehen individuelle Kursräume auf dem KITA HUB zur Verfügung. Darüber hinaus bietet der KITA HUB kostenfreie, offen zugängliche Onlinekurse an, die das Angebotsspektrum der Qualitätsbegleitungen ergänzen.

2. **Kommunikation**: Das Videokonferenztool bietet die Möglichkeit Beratungstermine bzw. Veranstaltungen online durchzuführen. Der Chat stärkt die Kommunikation zwischen Qualitätsbegleitung und teilnehmenden Kitas/KTP.
3. **Information**: In der Medienecke des KITA HUB stehen vielfältige Bildungsmaterialien kostenlos zur Verfügung.
4. **Organisation**: Der Terminplaner unterstützt die Terminfindung mittels Umfragen.

Für die Kitas bzw. Tagespflegepersonen, die eine Qualitätsbegleitung in Anspruch nehmen, steht die Nutzung des KITA HUB vollumfänglich zur Verfügung, da alle pädagogischen Kräfte, die an einer bayerischen Kita bzw. Kindertagespflegestelle (gefördert nach BayKiBiG) arbeiten, einen Account erhalten.

2 Die drei Unterstützungsangebote im Rahmen der Funktionsstellenpauschale

2.1 Interaktionsqualität im Blick: Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)

Rahmen und Ausgangslage

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) ist ein wissenschaftlich fundiertes, bedarfsgerechtes, regelmäßiges Inhouse-Coaching zur Sicherung und Weiterentwicklung der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Eingeflossen in das Unterstützungssystem zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung ist vor allem der Forschungsstand, der Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Kindern als Motor für die Bildung und Entwicklung der Kinder sieht und damit Interaktionen bei Bildungsprozessen einen zentralen Stellenwert zuweist. Der PQB-Ansatz ist evidenzbasiert und teilt die Perspektive, dass jedes Kind in Bayern einen Anspruch auf gute pädagogische Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung hat.

Ziele und Inhalte der Pädagogischen Qualitätsbegleitung

PQB hat den Auftrag, die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Hauptziel ist es, die pädagogischen Kräfte darin zu unterstützen, ihre Interaktionen so achtsam und professionell auf die physischen und psychischen Grundbedürfnisse jedes Kindes auszurichten, dass alle Kinder bestmögliche Entwicklungs- und Lernanregung im pädagogischen Alltag erfahren. Ein Leitziel von PQB ist damit auch, inklusive Bildungs- und Beziehungsgestaltung transparent und sichtbar zu machen.

Die inhaltliche und methodische Arbeitsgrundlage der Pädagogischen Qualitätsbegleitung ist der **PQB-Qualitätskompass**, der als Beobachtungs- und Reflexionsinstrument im PQB-Prozess stets zum Einsatz kommt. Diese umfassende Arbeitsgrundlage wurde gemeinsam mit der

Praxis entwickelt, sie definiert und konkretisiert die Dimensionen und Themen von Interaktionsqualität in vier Blickwinkeln:

- I. Wertschätzende Atmosphäre (u. a. positives Klima und feinfühlige Beachtung der Grundbedürfnisse der Kinder)
- II. Differenzierte Lernumgebung (u. a. kindgerechte Gestaltung von Räumen und Tagesablauf sowie Partizipation der Kinder)
- III. Dialogorientierte Bildungsunterstützung (u. a. sprachliche und kognitive Lernanregung in verschiedenen Alltagssituationen)
- IV. Kooperative Qualitätsentwicklung (u. a. vorbildliche Interaktion im Team und kindorientierte Übergangsbegleitung in die Kita oder Schule)

Der PQB-Qualitätskompass ist kein bewertendes Evaluationsinstrument. Er wird durch weitere Materialien, z.B. die **PQB-Einstiegshilfe** für Kita-Teams bzw. das Setting Kindertagespflege, ergänzt. Die PQB-Materialien unterstützen die PQB und die pädagogischen Kräfte dabei, über Interaktionsqualität ins Gespräch zu kommen, die Aufmerksamkeit auf gelingende Praxis zu lenken und diese gemeinsam zu reflektieren.

Zielgruppen

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung ist konzipiert als bedarfsgerechtes Inhouse-Coaching und als partizipative, zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung und richtet sich
(1) im Setting Kita an Leitung und Team,
(2) im Setting Kindertagespflege an Großtagespflegestellen (GTP)-Stellen, an einzeln tätige Tagespflegepersonen (TPP) sowie an Springerkräfte (Ersatzbetreuung).

Formate, Methoden, Umfang

PQB ist **grundsätzlich ein prozessorientiertes Unterstützungsangebot** mit einer mehrmonatigen Prozessdauer. Der Beratungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Kita, der GTP-Stelle bzw. der Tagespflegeperson(en). Die Dauer eines fortlaufenden und zugleich effizienten PQB-Prozesses umfasst, vorbehaltlich einer Kündigungsmöglichkeit, **in Kitas 6 bis 18 Monate**. Für die Beratung von **TPP/GTP-Stellen** stehen **künftig 3 bis 6 Monate** Prozessdauer zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht künftig die **prozessergänzende Option**, Einrichtungen im Rahmen von **Workshops** in das Unterstützungsangebot PQB einzuführen oder einrichtungsübergreifend zusätzliche Vertiefungsangebote während oder nach Abschluss eines PQB-Prozesses anzubieten. Grundlegend dafür ist das **PQB-Prozessmodell der 7 Schritte,** das sich am klassischen Kreislauf der Organisations- und Qualitätsentwicklung orientiert.

Es hat sich bewährt, dass PQB in Vollzeit nicht mehr als **20 bis 24 PQB-Prozesse** gleichzeitig begleiten. Die Anzahl verringert sich anteilig für PQB in Teilzeit. In **großen Kitas** mit mehr als

20 pädagogischen (Fach-)Kräften empfiehlt es sich, ggf. getrennte PQB-Prozesse anzubieten, wenn die Einrichtung in mehreren Häusern untergebracht ist oder verschiedene PQB-Prozesse in unterschiedlichen Teilteams durchlaufen möchte.

Die Pädagogische Qualitätsbegleitung stellt weder eine Trägerberatung noch Leitungscoaching im Sinne einer Einzelberatung dar. PQB ist gekennzeichnet durch eine **zukunfts-, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise** und unterscheidet sich damit von Supervision, die stärker rückblickend und eher problemorientiert ausgerichtet ist. Zentrale Beratungsmethoden sind systemisches Coaching und feedbackorientierte Training-on-the-Job-Methoden, die praxisorientierte Arbeit mit Filmbeispielen sowie die (Video-) Interaktionsberatung.

2.2 Sprache stärken: Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung

Rahmen und Ausgangslage

Sprachliche Bildung stellt angesichts ihrer herausragenden Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, den Kompetenzerwerb sowie die Bildungsbiografie von Kindern einen zentralen Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen dar. Insbesondere in den ersten sechs Lebensjahren werden wesentliche Grundlagen für den Erwerb sprachlicher Kompetenzen gelegt, die den Zugang zu allen Bildungsbereichen eröffnen und maßgeblich zur Chancengerechtigkeit sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen.

Im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist sprachliche Bildung als durchgängige Querschnittsaufgabe zu verstehen, die sich durch den gesamten pädagogischen Alltag und alle Bildungsbereiche zieht. Kinder erwerben Sprache in bedeutsamen sozialen Zusammenhängen und im aktiven Austausch mit ihrer Umwelt. Eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung knüpft daher an den Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten der Kinder an und schafft vielfältige Gelegenheiten für gemeinsame Dialoge, ko-konstruktive Lernprozesse sowie sprachlich anregende Interaktionen.

Dabei werden die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, familiären Hintergründe sowie die Mehrsprachigkeit der Kinder als wertvolle Ressourcen anerkannt und gezielt aufgegriffen. Eine hohe Qualität sprachlicher Bildung zeichnet sich insbesondere durch feinfühlige und dialogorientierte Interaktionen, eine anregende Sprach- und Lernumgebung sowie die bewusste Gestaltung alltäglicher Kommunikationssituationen aus. Darüber hinaus kommt auch einer gezielten, an den individuellen Bedarfen orientierten Sprachförderung dort eine wichtige Bedeutung zu, wo Kinder zusätzliche Unterstützung beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen benötigen.

Ziele und Inhalte der Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung

„Starke Fachkräfte für starke Kinder“

Die Fachkräfte in den Einrichtungen unterstützen Kinder darin, ihre sprachlichen Fähigkeiten von Beginn an zu entfalten, **Sprachfreude und Sprachmut zu entwickeln**, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich aktiv an Bildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Gleichzeitig leistet das sprachliche Bildungsangebot im Kita-Alltag einen wesentlichen Beitrag dazu, den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule erfolgreich zu gestalten und stellt damit eine wichtige Grundlage für lebenslanges Lernen und die aktive Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse dar.

Die **Angebote der Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung** setzen genau hier an und verfolgen das Ziel, die sprachpädagogische Qualität in den Einrichtungen gemeinsam weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verankern. Das bedeutet, dass die Einrichtungen und Fachkräfte gezielt darin unterstützt werden, die sprachliche Bildungsarbeit Schritt für Schritt zu verbessern und gelingend im Alltag umzusetzen – oftmals sind es bereits kleine Veränderungen, die große Wirkung entfalten. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der **Stärkung, Vertiefung und Weiterentwicklung** der **Handlungs- und Methodenkompetenz, des fachlichen Wissens** sowie des **sprachlichen Interaktionsverhaltens.**

Die **Qualitätsbegleitung arbeitet bedarfsorientiert** und steht den Einrichtungen, die sich für ein Angebot entscheiden, für konkrete Entwicklungsanliegen und Fragen aus der pädagogischen Praxis zur Verfügung. Gemeinsam werden passende Lösungswege entwickelt und Veränderungsprozesse gestaltet.

Die nachfolgenden **exemplarischen Fragen aus der Praxis** veranschaulichen, bei welchen Themen die Qualitätsbegleitung unterstützen kann:

- *Wie gelingt es uns, **alltagsintegrierte sprachliche Bildung** wirksam umzusetzen und jedes Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen zu stärken?*
- *Wie können wir **Kinder unter drei Jahren in ihrer Sprachentwicklung** unterstützen?*
- *Wie können wir Kinder unterstützen, die noch nicht viel sprechen, **mehrsprachig aufwachsen** oder noch kein Deutsch sprechen?*
- *Wie können **wir Sprachbeobachtungsverfahren im Kita-Alltag einsetzen**, um die kindliche Sprachentwicklung gezielt zu begleiten?*
- *Wir wünschen uns Unterstützung bei der Durchführung der **verbindlichen Sprachstandserhebung** und der **Umsetzung des Vorkurs Deutsch**.*
- *Wie können wir Kinder beim **Übergang von der Kita in die Grundschule** gut begleiten?*

- *Wie können die **Bildungspartnerschaften** mit Familien gestärkt und **elterliche Kompetenzen** in Bezug auf sprachliche Bildung unterstützt werden?*

Um die Bedarfe aus der Praxis aufzugreifen, gibt es für den Bereich der sprachlichen Bildung folgende inhaltliche **Schwerpunkte**, mit denen sich die Einrichtungen auseinandersetzen können:

- Inklusive sprachliche Bildung gestalten: Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Sprachliche Bildung bei Kindern unter drei Jahren
- Literacy im Kita-Alltag gestalten (mit LiSKit)
- Kulturelle und sprachliche Vielfalt nutzen und Bildung stärken
- Mehrsprachigkeit als Ressource verstehen
- Beobachtungsverfahren gewinnbringend einsetzen und nutzen
- Übergänge gelingend gestalten
- Vorkurs Deutsch 240 begleiten und wirksam umsetzen
- Bildungspartnerschaften: Familien in Bezug auf sprachliche Bildung stärken

Zielgruppen

Die Angebote der Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung richten sich sowohl an einzelne pädagogische Kräfte als auch an Teams aller Kindertageseinrichtungen: Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte und können auch für Kindertagespflegepersonen angepasst werden.

Formate, Methoden, Umfang

Die **Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung** umfasst folgende unterschiedliche **Angebote**:

- **Kurze (ein- bis zweitägige) Workshops** mit fachlichen Impulsen zur sprachlichen Bildung oder **Inhouse-Termine zur fachlichen Beratung** zu einem Thema, das die Einrichtungen gerade im Alltag beschäftigt oder zu dem sie sich mit neuen, aktuellen Erkenntnissen auseinandersetzen wollen**. Mögliche Themen sind beispielsweise**
 - der ressourcenorientierte Umgang mit Mehrsprachigkeit,
 - die beziehungsorientierte Gestaltung sprachlicher Bildung bei Kindern unter drei Jahren (Krippenalter) *oder*
 - das Dialogische Lesen.
- **Prozessbegleitung (6-18 Monate),** in deren Rahmen sich die Einrichtungen und Teams vertiefend mit ihren individuellen Fragestellungen zur sprachlichen Bildung auseinandersetzen, Wissen vertiefen und sprachpädagogische Handlungskompetenzen gezielt

weiterentwickeln. Im Sinne eines stärkenorientierten Ansatzes richtet sich der Blick stets darauf, was bereits gut gelingt, welche nächsten Entwicklungsschritte möglich sind und wie Veränderungen nachhaltig umgesetzt und verankert werden können. **So können die Einrichtungen gemeinsam mit der Qualitätsbegleitung Schritt für Schritt erarbeiten, wie sie beispielsweise**

- Familien stärker in die sprachliche Bildungsarbeit einbeziehen,
- die unterschiedlichen, vielfältigen Sprachen der Kinder im Alltag wertschätzend sichtbar machen *oder*
- den Vorkurs Deutsch gelingend im Kita-Alltag umsetzen und durchführen.

Die genaue Dauer des Prozesses wird jeweils individuell und themenabhängig von Qualitätsbegleitung und Einrichtung vereinbart und festgelegt.

- **Interessierten Einrichtungen bietet die Qualitätsbegleitung die Möglichkeit**, sich mit anderen Einrichtungen regional **als Lerngemeinschaft zu vernetzen** mit dem Ziel des fachlich-kollegialen Austauschs. So können die Einrichtungen miteinander und voneinander lernen.

Für Qualitätsbegleitungen, die in Vollzeitbeschäftigung tätig sind, kann ein Orientierungswert von **20 bis 24 Einrichtungen** gelten, die gleichzeitig bei einem Qualitätsentwicklungsprozess begleitet werden können. Dieser Wert verringert sich entsprechend bei Teilzeitstellen.

2.3 Digitale Bildung gestalten: Qualitätsbegleitung für digitale Bildung

Rahmen und Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung verändert das Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung stetig. Dies wirkt sich insbesondere auf die Gestaltung der pädagogischen Bildungsarbeit mit den Kindern, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sowie auf die Organisation und Leitung der Einrichtungen aus.

In der Praxis besteht ein hoher Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsbedarf, um eine nachhaltige Verankerung des Themas digitaler Bildung in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen/KTP sicherzustellen und den digitalen Bildungsauftrag professionell umzusetzen.

Der digitale Bildungsauftrag der bayerischen Kindertageseinrichtungen und KTP ergibt sich aus den **rechtlich-curricularen Grundlagen** (BayKiBiG und § 9 AVBayKiBiG, Kap. 7.4 BayBL, BayBEP und U3 Handreichung zum BayBEP) sowie den **Kinderrechten auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt** (UN-Kinderrechtskonvention).

Ziele und Inhalte der Qualitätsbegleitung digitale Bildung

Ziel der Qualitätsbegleitung digitale Bildung ist es, pädagogische Fachkräfte fachlich und methodisch zu stärken, digitale Bildung als selbstverständlichen Bestandteil zeitgemäßer frühpädagogischer Praxis alltagsintegriert umzusetzen und dadurch Kinder und Familien in ihrer digitalen Lebenswelt kompetent, reflektiert und verantwortungsvoll zu begleiten.

Digitale Bildung umfasst weit mehr als den Einsatz digitaler Geräte oder die Durchführung einzelner Medienprojekte. Im Zentrum der medienpädagogischen Arbeit stehen die Kinder und dies erfordert die kontinuierliche pädagogische Auseinandersetzung im Team mit Fragen wie:

- *Wie können die Erfahrungen der Kinder mit Digitalität aufgegriffen und gemeinsam mit den Kindern reflektiert werden?*
- *Wie können Kinder und ihre Eltern in einer sich wandelnden Lebenswelt pädagogisch begleitet werden?*
- *Wie können Kinder ihre digitale Lebenswelt kompetent, kreativ, kritisch und verantwortungsvoll mitgestalten und in ihrer Mediennutzung unterstützend begleitet werden?*
- *Wie kann das Spannungsfeld zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe pädagogisch gestaltet werden, welches sich aus der Systematik der Kinderrechte ergibt?*
- *Wie gelingt uns eine wirksame Einbindung und enge Zusammenarbeit mit den Eltern zu diesen Themen?*

Die Qualitätsbegleitung digitale Bildung unterstützt Einrichtungen bei der Entwicklung **einer gemeinsamen pädagogischen Haltung zu digitaler Bildung und beim Aufbau von Fachkompetenz für den reflektierten Umgang mit digitalen Medien.** Digitale Bildung wird dabei als Bestandteil einer umfassenden Qualitätsentwicklung verstanden, die auch eine Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption umfasst. Damit entsteht Raum für reflektierte Entscheidungen: Digitale Angebote werden dort ausgewählt und gestaltet, wo sie pädagogisch sinnvoll sind. Ein wichtiger Grundsatz dabei ist: **„Digital ersetzt nicht analog, sondern ergänzt, unterstützt und bereichert!“**

Zielgruppen

Die Angebote der Qualitätsbegleitung digitale Bildung richten sich sowohl *an einzelne pädagogische Fachkräfte* als auch an Teams aller **Kindertageseinrichtungen** – Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte *mit oder ohne digitale Vorkenntnisse.* Sie können zudem für **Kindertagespflegepersonen** angepasst werden.

Formate, Methoden, Umfang

Die **Qualitätsbegleitung für digitale Bildung** bietet bedarfsorientiert verschiedene Formate. Sie unterstützen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen dabei, digitale Bildung kennenzulernen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln und den digitalen Bildungsauftrag umzusetzen.

- **Themenworkshops** erleichtern den Einstieg und fördern die Vernetzung vor Ort. Pädagogische Kräfte erhalten Informationen und praktische Tipps. Sie erfahren, wie sie die Chancen digitaler Bildung nutzen können. Die Workshops richten sich besonders an Einsteigerinnen und Einsteiger, sind aber auch für Einrichtungen geeignet, die bereits Erfahrungen gesammelt haben und ihre Praxis weiterentwickeln möchten.
- **Teamtage** bieten Teams Zeit und Raum, sich gemeinsam intensiv mit digitaler Bildung auseinanderzusetzen. Die Teilnehmenden tauschen unterschiedliche Perspektiven aus, entwickeln ein gemeinsames Verständnis und erarbeiten konkrete Impulse für die Zusammenarbeit und die Umsetzung im Alltag.
- **Einrichtungsspezifische Beratung und Begleitung** über sechs bis 18 Monate orientiert sich an den Bedarfen und Fragestellungen der jeweiligen Einrichtung. Sie unterstützt Teams dabei, digitale Bildung alltagsintegriert zu planen, umzusetzen und zu reflektieren – und sie als selbstverständlichen Bestandteil in der Einrichtungskonzeption zu verankern.
- **Einrichtungsübergreifende Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote** ermöglichen eine nachhaltige Auseinandersetzung mit digitaler Bildung. Eine Kombination aus kurzen Workshops, einrichtungsspezifischer Begleitung und regionalem Netzwerkaufbau hat sich dabei bewährt (vgl. Kampagne „Startchance kita.digital“). So gelangen neue fachliche Impulse in die Einrichtungen, Erfahrungen und Praxisbeispiele können geteilt und gemeinsam reflektiert werden. Die Einrichtungen lernen miteinander und voneinander.

Manche Angebotsformate richten sich auch an Eltern, da der digitale Bildungsauftrag im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern umzusetzen ist.

Für Qualitätsbegleitungen, die in Vollzeitbeschäftigung tätig sind, kann ein Orientierungswert von **20 bis 24 Einrichtungen** gelten, die gleichzeitig bei einem längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozess begleitet werden können. Dieser Wert verringert sich entsprechend bei Teilzeitstellen.

2.4 Regionale Synergieeffekte der drei Qualitätsbegleitungen

Für den Zuständigkeitsbereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe können durch gebündelte Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung und digitale Bildung vielfältige Synergieeffekte entstehen. Die drei Themen der Qualitätsbegleitung ergänzen sich gegenseitig. Gute sprachliche Bildung gelingt beispielsweise besonders durch qualitativ hochwertige Interaktionen, während digitale Bildungsangebote gezielt sprachliche Lernprozesse unterstützen können. Ziel ist es, dass die Qualitätsbegleitungen der drei Angebote Hand in Hand arbeiten und ihre jeweiligen fachlichen Perspektiven miteinander verknüpfen.

Die Synergieeffekte zeigen sich sowohl auf fachlicher als auch auf organisatorischer Ebene und können ein Gewinn für alle Akteure sein:

- **Strategische Steuerung auf kommunaler Ebene:** Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhält bessere Möglichkeiten, Bedarfe zu erkennen, Entwicklungen zu koordinieren und Qualitätsziele systematisch umzusetzen. Beratungs- und Qualifizierungsangebote können trägerübergreifend gemeinsam genutzt und abgestimmt werden. Doppelstrukturen werden vermieden und vorhandene Kompetenzen besser gebündelt.
- **Schrittweise stärkere Verzahnung der Angebote:** Die Zusammenarbeit der drei Qualitätsbegleitungen soll im Verlauf der Umsetzung kontinuierlich weiterentwickelt und intensiviert werden. Neben dem fachlichen Austausch können dabei zunehmend gemeinsame Formate, abgestimmte Unterstützungsangebote und übergreifende Beratungsansätze entwickelt werden. Dabei sollen Erfahrungen aus der Praxis und die jeweiligen regionalen Bedarfe berücksichtigt werden.
- **Perspektivische Bündelung der fachlichen Angebote:** Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Umsetzung und der weiteren konzeptionellen Entwicklung kann perspektivisch geprüft werden, inwieweit die drei fachlichen Schwerpunkte noch stärker in einer Funktion gebündelt werden können. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine Person perspektivisch mehrere Angebote vorhalten und Einrichtungen dadurch aus einer Hand begleiten kann. Eine solche Weiterentwicklung soll schrittweise erfolgen und die fachliche Qualität sowie die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven der drei Bereiche sicherstellen.
- **Höhere fachliche Qualität in einer Region:** Durch abgestimmte Beratungsangebote vor Ort erhalten Kitas und Tagespflegestellen kontinuierliche Unterstützung bei aktuellen pädagogischen Anforderungen und Fragestellungen sowie gezielte Expertise in den Bereichen digitale Bildung, sprachliche Bildung und Interaktionsqualität.

- **Nachhaltige Professionalisierung der pädagogischen Kräfte:** Die Verknüpfung der Themen fördert langfristig eine gemeinsame pädagogische Haltung, insbesondere im Bereich alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, sensibler Interaktionsgestaltung und reflektierter digitaler Bildung.
- **Stärkere Vernetzung der Einrichtungen:** Kitas und Tagespflegestellen profitieren voneinander durch Austauschformate, einrichtungsübergreifende Netzwerke und kollegiale Beratung. Dadurch können gute Praxisbeispiele schneller verbreitet werden (= Praxistransfer).
- **Entlastung von Leitungen und Teams:** Klare Ansprechpersonen und koordinierte Unterstützungsstrukturen in der Region erleichtern den Zugang zu Beratung und Qualifizierungsangeboten vor Ort.
- **Mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien:** Wenn Qualitätsstandards regional umgesetzt und gestärkt werden, profitieren Kinder und ihre Familien – unabhängig von Wohnort oder Trägerschaft der Einrichtung – von vergleichbaren Bildungs- und Entwicklungsbedingungen.

2.5 Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Unterstützungssystemen

Beratung und Prozessbegleitung brauchen Vertrauen – Vertrauen braucht Rollenklarheit

Für die Wirksamkeit der Angebote im Rahmen der drei Qualitätsbegleitungen ist eine klare Rollenabgrenzung gegenüber aufsichtsrechtlichen Funktionen von zentraler Bedeutung. Qualitätsentwicklung erfordert geschützte Reflexions- und Gesprächsräume. Einrichtungen müssen Entwicklungsbedarfe, Unsicherheiten und Herausforderungen offen thematisieren können, ohne dass ihnen daraus aufsichtsrechtliche Konsequenzen entstehen.

Die Akzeptanz der Qualitätsbegleitungen als Beratungs- und Qualitätsentwicklungsangebot hängt wesentlich davon ab, dass sie nicht mit Kontroll- oder Aufsichtsfunktionen in Verbindung gebracht werden. Werden Qualitätsbegleitungen als verlängerter Arm der Fachaufsicht wahrgenommen, kann dies die Offenheit der Einrichtungen für Reflexions- und Veränderungsprozesse beeinträchtigen.

Daher ist die Rolle der Qualitätsbegleitungen eine unabhängige, entwicklungsorientierte Unterstützung und klar von Fachaufsichtsaufgaben getrennt. Prozessberatung und -begleitung lebt von Vertrauen, Offenheit und Freiwilligkeit. Die Unabhängigkeit der Qualitätsbegleitungen ist eine Voraussetzung für wirksame Prozessberatung und nachhaltige Qualitätsentwicklung. Eine **Personalunion von Fachberatung und Fachaufsicht** mit der Tätigkeit als Qualitätsbegleitung ist daher **ausgeschlossen**.

Schnittstellen der Qualitätsbegleitungen

Qualitätsbegleitungen übernehmen eine Brückenfunktion zwischen Wissen, Qualifizierung und pädagogischer Praxis. Sie ergänzen bestehende Strukturen durch themenspezifische Expertise, Prozessbegleitung und Vernetzung.

Qualitätsbegleitungen arbeiten im Rahmen der regionalen Angebotsplanung und zur nachhaltigen Qualitätssicherung mit den bestehenden Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen im System der Kindertagesbetreuung zusammen. Ihr Auftrag ergänzt die Aufgaben von Fachaufsicht, Fachberatung und Fortbildung durch eine themenspezifische, entwicklungsorientierte Begleitung in den Bereichen Interaktionsqualität, digitale Bildung und sprachliche Bildung.

Zur **Fachaufsicht** besteht eine Schnittstelle insbesondere dort, wo gesetzliche und fachliche Rahmenbedingungen die Grundlage für Qualitätsentwicklungsprozesse bilden. Während die Fachaufsicht für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist, unterstützen die Qualitätsbegleitungen deren fachliche Umsetzung in der Praxis.

Die **Fachberatungen** verfolgen mit den Qualitätsbegleitungen das gemeinsame Ziel, Einrichtungen in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und Qualitätsentwicklungsprozesse zu begleiten. Die Qualitätsbegleitungen bringen dabei vertiefte Expertise in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen ein und können Fachberatungen durch Impulse, Materialien, Qualifizierungsangebote und fachliche Begleitung ergänzen.

Zu **Fortbildungsanbietern** besteht eine Schnittstelle in der Qualifizierung pädagogischer Fach- und Leitungskräfte. Während Fortbildungen vorrangig dem Wissenserwerb dienen, unterstützen Qualitätsbegleitungen den Transfer der Inhalte sowie Reflexionserkenntnisse in die Praxis und begleiten über mehrere Monate hinweg deren nachhaltig ausgerichtete Umsetzung in den Einrichtungen.

Durch die Zusammenarbeit mit Fachaufsicht, Fachberatung, Fortbildungsanbietern sowie weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren tragen die Qualitätsbegleitungen dazu bei, Qualitätsentwicklung, Wissenstransfer und Vernetzung im System der Kindertagesbetreuung zu stärken.

Abgrenzung der Qualitätsbegleitungen von Fachaufsicht und Fachberatung

Qualitätsbegleitungen unterscheiden sich von der **Fachaufsicht** dadurch, dass sie keine kontrollierenden, prüfenden oder aufsichtsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen erfolgt beratend, unterstützend und entwicklungsorientiert.

Von der **Fachberatung** unterscheiden sich Qualitätsbegleitungen durch ihren themenspezifischen Auftrag. Während Fachberatung in der Regel ein breites Spektrum pädagogischer, organisatorischer und konzeptioneller Fragestellungen begleitet, konzentrieren sich die Qualitätsbegleitungen auf ausgewählte Handlungsfelder und bringen hierfür vertiefte fachliche

Expertise ein. Qualitätsbegleitungen können freiwillig von Einrichtungen und Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden. Dies unterscheidet ihre Rolle zusätzlich von der einer Fachberatung.

Von **Fortbildungsangeboten** grenzen sich Qualitätsbegleitungen durch ihre prozess- und praxisorientierte Arbeitsweise ab. Neben der Vermittlung von Wissen unterstützen sie Einrichtungen bei der Umsetzung im pädagogischen Alltag, begleiten Entwicklungsprozesse über einen längeren Zeitraum und fördern den fachlichen Austausch sowie die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.

Die folgende Tabelle stellt die Qualitätsbegleitungen im Vergleich zu Fachaufsicht, Fachberatung und Fortbildung gegenüber und macht dabei insbesondere deren Aufgabenverständnis, Rolle sowie Reichweite in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen deutlich. Sie dient dazu, die jeweiligen Schwerpunktsetzungen übersichtlich zusammenzufassen.

Tabelle 1: Die Schwerpunkte der Qualitätsbegleitungen im Überblick

Qualitätsbegleitung	**Fachaufsicht**	**Fachberatung**	**Fortbildung**
unterstützt und begleitet Qualitätsentwicklungsprozesse	prüft und überwacht die Einhaltung von Vorgaben	berät zu einem breiten Spektrum pädagogischer und organisatorischer Themen	vermittelt Wissen und Kompetenzen zu einzelnen Themen
dauerhaft verfügbares Unterstützungsangebot; vertiefte themenspezifische Expertise	rechtliche und fachliche Kontrolle	generalistische Beratung	zeitlich begrenzt verfügbare Lernangebote
nachhaltige, ressourcenorientierte Qualitätssicherung	aufsichtliche Funktion	beratende Funktion	Qualifizierungsfunktion
Beratung, Prozesssteuerung, ohne Weisungsbefugnis	kann aufsichtsrechtlich handeln	Beratung, eher zu Einzelthemen, eher Einzeltermine, i.d.R. keine Weisungsbefugnis	Wissens- und Kompetenzvermittlung, ohne Beratungs- oder Steuerungsfunktion

3 Steuerung und Qualitätssicherung der Funktionsstellenpauschale

Die Qualitätsbegleitungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der institutionellen Kindertagesbetreuung. Um ihre Wirksamkeit, fachliche Qualität und nachhaltige Weiterentwicklung sicherzustellen, bedarf es verbindlicher Strukturen für Planung, Steuerung und Qualitätssicherung.

Dazu gehören klare Verantwortlichkeiten, eine bedarfsgerechte personelle und sachliche Ausstattung, sowie Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung der Qualitätsbegleitungen im Rahmen der Funktionsstellenpauschale. Ergänzend schaffen Evaluation und Monitoring die Grundlage, um die Umsetzung der Angebote transparent zu machen, Entwicklungen nachzuvollziehen und Erkenntnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsbegleitungen zu gewinnen.

Die Steuerungsaufgaben werden sowohl von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und ggf. deren Kooperationspartnern als auch vom StMAS und IFP wahrgenommen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die zentralen Elemente der Steuerung und Qualitätssicherung sowie deren Beitrag zur Sicherung einer wirksamen, fachlich fundierten und bedarfsgerechten Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

3.1 Planung und Steuerung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH) tragen im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Sorge dafür, dass im Zuständigkeitsbereich bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur Verfügung stehen. Hierzu ermitteln sie auf geeignete Weise die regionalen Bedarfe und berücksichtigen diese bei der Planung und Weiterentwicklung der Angebote der Qualitätsbegleitung. Auf dieser Grundlage verantwortet der TröffJH die regionale Angebotsplanung, die Auswahl bzw. Beauftragung der Anstellungsträger der Qualitätsbegleitungen, die Finanzierung und sachgerechte Ausstattung der Qualitätsbegleitungen. Zudem übernimmt er Aufgaben der übergreifenden Koordination und Steuerung der Qualitätsbegleitung auf regionaler Ebene und stellt die Abstimmung mit weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten sicher.

3.1.1 Bedarfsermittlung und Angebotsplanung

Interaktionsqualität, sprachliche und digitale Bildung sind gleichwertige Bestandteile des Bildungsauftrags aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Daher ist grundsätzlich in allen Einrichtungen von einem Bedarf an fachlicher Unterstützung, Qualifizierung und Begleitung in allen drei Handlungsfeldern auszugehen, auch wenn Umfang und Ausprägung des einrichtungsbezogenen Unterstützungsbedarfs variieren.

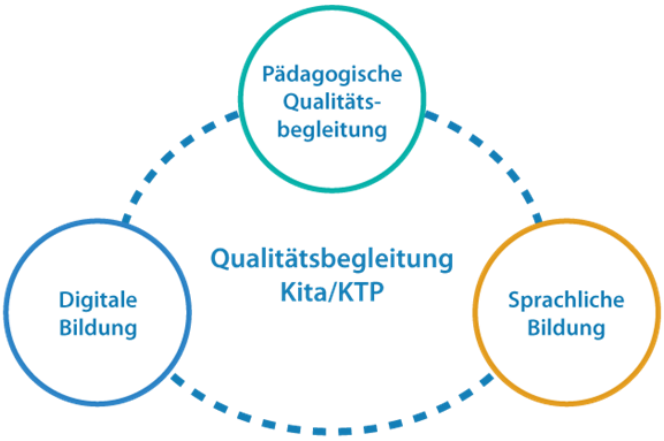


Abbildung 2: Schaubild zu den drei Qualitätsbegleitungen (Änderungen vorbehalten)

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden eigenverantwortlich, welche der drei Qualitätsbegleitungen sie in ihrer Region benötigen und in welchem Umfang die zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen. **Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, sofern möglich und umsetzbar, ein Angebot in allen drei Themenbereichen zu schaffen.**

Gremien, wie z.B. der **Jugendhilfeausschuss (JHA),** sollten im Rahmen der Jugendhilfeplanung über den Bedarf an Unterstützungsangeboten zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Kindertageseinrichtungen beraten und in die Auswahl bedarfsgerechter Angebote der Qualitätsbegleitung einbezogen sein. Damit trägt er dazu bei, bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Folgende Orientierungsfragen können bei der Ermittlung regionaler Bedarfe und der Ausgestaltung der Angebote (ggf. unter Einbezug der Einrichtungen, Tagespflegestellen und den Fachberatungen) herangezogen werden:

Im Bereich Qualitätsbegleitung für digitale Bildung

Wie viele Einrichtungen haben…

- bereits eine gemeinsame pädagogische Haltung zu digitaler Bildung?
- einen Qualifizierungs- und Reflexionsbedarf im Bereich digitale Bildung?
- in ihrer Einrichtungskonzeption ihren digitalen Bildungsauftrag beschrieben?

- an einem Kampagnenkurs „Startchance kita.digital“ bzw. „Startchance kita.digital + Sprache“ oder an anderen Fortbildungen zur digitalen Bildung in der Kita teilgenommen?

Im Bereich Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung

Wie viele Einrichtungen…

- haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern, die mehrsprachig aufwachsen?
- haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich sprachlicher Bildung?
- haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien?
- möchten ihre sprachpädagogische Bildungsarbeit weiterentwickeln und berichten beispielsweise von einem Qualifizierungsbedarf im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung?

Im Bereich Pädagogische Qualitätsbegleitung

Wie viele Einrichtungen haben…

- ihre Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis neu erhalten und sollten von Anfang gemeinsam ein kindorientiertes Qualitätsverständnis entwickeln bzw. umsetzen?
- bislang relativ wenig externe Unterstützung und positives Feedback im Bereich Qualitätsentwicklung erhalten oder genutzt?
- einen relativ hohen Anteil an Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf?
- teambedingt einen erhöhten Beratungsbedarf und sollten den gemeinsamen Arbeitsfokus (wieder) auf die Kinder ausrichten?

3.1.2 Entscheidung über Trägerschaft und Kooperationspartner

Kooperation mit einem freien Träger oder anderen Partnern

Grundsätzlich können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung ihres regionalen Unterstützungssystems bestehende Angebote im Rahmen einer Kooperation in Anspruch nehmen oder selbst Stellen dafür schaffen. Hierbei gilt das **Subsidiaritätsprinzip**: Die bestehenden Angebote der Freien Wohlfahrt und anderer Träger, Kooperationspartner und Verbände, die bereits in den vorangegangenen freiwilligen Maßnahmen tätig waren, sind dabei zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen.

Die Entscheidung zur Umsetzung der Funktionsstellenpauschale und zur Frage zur Ausgestaltung der Trägerschaft obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Bei der Entscheidung über die Trägerschaft können jedoch folgende Aspekte hilfreich sein:

- War der interessierte Kooperationspartner bereits Anstellungsträger für Pädagogische Qualitätsbegleitung, für Sprach-Fachberatung oder als kita.digital.coach tätig?
- Beschäftigt der interessierte Kooperationspartner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits als Pädagogische Qualitätsbegleitung, im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas Bayern oder als kita.digital.coach tätig waren?
- Kann der interessierte Kooperationspartner ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort entsprechend der Konzeption für die Funktionsstellenpauschale bereitstellen?
- Wird mit dem interessierten Kooperationspartner das Angebot hinsichtlich Trägerpluralität im Landkreis/der kreisfreien Stadt bereichert?

Entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Angebote der Freien Wohlfahrt oder eines anderen Kooperationspartners für die Durchführung der Qualitätsbegleitung zu nutzen, werden die Mittel der Funktionsstellenpauschale vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Kooperationspartner weitergereicht und mit diesem die Durchführung der Qualitätsbegleitung vereinbart. In diesem Fall reichen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die über das KiBiG.web beantragten Mittel an die Kooperationspartner weiter. Über die Art der Weiterreichung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Funktionsstellenpauschale obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die dienst- und fachaufsichtliche Verantwortung für die als Qualitätsbegleitungen tätigen Personen verbleibt beim jeweiligen Anstellungsträger. Die fachliche Gestaltung der Beratungs- und Begleitprozesse liegt in der Verantwortung der jeweiligen Qualitätsbegleitung. Informationen über die Beratungsangebote in seiner Region erhält der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über das Monitoring des IFP.

Die für die Steuerung, Finanzierung, das Monitoring und die Evaluation der Qualitätsbegleitungen erforderlichen Informationen werden dem IFP in geeigneter und datenschutzkonformer Form von den Qualitätsbegleitungen, ihren Anstellungsträgern und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereitgestellt. Personenbezogene Inhalte aus einzelnen Beratungs- und Begleitprozessen werden gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem IFP (ausgenommen anonymisiert zu Qualifizierungs-, Monitoring- und Evaluationszwecken) oder Dritten grundsätzlich nicht offengelegt. Gesetzlich vorgeschriebene Informationspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bleiben hiervon unberührt.

Kooperation mit anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Kooperationen benachbarter Landkreise und/oder kreisfreier Städte sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. Dies kann insbesondere für kleinere Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Option sein, um ein möglichst vielfältiges Angebot von Qualitätsbegleitungen vorhalten zu können.

Den kooperierenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten stehen trotzdem ihre jeweilige Funktionsstellenpauschale in vollem Umfang zur Verfügung. **Beispiel:** Mehrere Landkreise vereinbaren ein Angebot der Qualitätsbegleitung digitale Bildung für diese Landkreise mit einem Medienzentrum, das in der Region tätig ist und beteiligen sich jeweils mit einem bestimmten Budget aus ihrem Pauschalbetrag.

3.1.3 Finanzierung der Qualitätsbegleitungen (Berechnung der Funktionsstellenpauschale)

Die Landkreise und kreisfreien Städte als **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** erhalten ab 1. Januar 2027 in Abhängigkeit der Anzahl der bestehenden Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eine **zweckgebundene Pauschale**, die sie vom 1. Januar bis 30. September eines jeden Bewilligungsjahres, im KiBiG.web beantragen können.

Die Pauschale wird anhand der Zahl der Kindertageseinrichtungen berechnet, die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 bis 103 SGB VIII erfasst sind. Maßgeblich ist die zuletzt vor Beginn des jeweiligen Bewilligungszeitraums veröffentlichte Statistik. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlicht jährlich den Wert, auf dessen Grundlage sich der Pauschalbetrag pro Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemisst. Das Gesamtmittelvolumen beträgt ab 2027 rund 29,41 Mio. Euro pro Jahr (netto). Die **Mittel sind nicht dynamisiert**. Die TröffJH werden daher gebeten, dies **bei der Planung zu berücksichtigen** (z. B. Tarifsteigerungen beachten) und nach Möglichkeit längerfristige Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen anzustreben.

Die Mittel dürfen ausschließlich für **Personalkosten sowie Sach- und Overheadkosten** der Qualitätsbegleitungen verwendet werden. Als **Orientierungswert** für eine Vollzeitstelle gelten jährlich

- bis zu 95.000 Euro Personalkosten,
- zzgl. Sachkosten in Höhe von 15 % (von den 95.000 Euro Personalkosten) und
- zzgl. Overheadkosten in Höhe von 7,5 % (von den 95.000 Euro Personalkosten).

3.1.4 Ausstattung der Qualitätsbegleitungen

Damit die Qualitätsbegleitungen wirksam tätig werden und die Konzeption der Funktionsstellenpauschale erfolgreich umsetzen können, sind entsprechende Rahmenbedingungen hinsichtlich der räumlichen, technischen und sachlichen Ausstattung erforderlich.

- **Räumliche Ausstattung:** z. B. Büroraum
- **Technische Ausstattung**: z. B. Büroausstattung mit eigenem Telefon und Diensthandy sowie ein PC mit Internetzugang. Den Anforderungen des Datenschutzes muss entsprochen werden.
 Allen Qualitätsbegleitungen steht die Infrastruktur des KITA HUBs mit seinen Diensten insbesondere Videokonferenzräume, Kursräume und Chat kostenlos zur Verfügung.
- **Sachkostenbudget**: z. B. Büro- und Arbeitsmaterial, Moderationsmaterial, Fahrtkosten, Kosten für Tagungshäuser im Rahmen von Qualifizierungsangeboten inkl. Netzwerktreffen

Spezifischere Hinweise zur technischen Ausstattung der Qualitätsbegleitungen finden sich darüber hinaus in den auf der Website veröffentlichten FAQs.

3.1.5 Weitere Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- **Öffentlichkeitsarbeit durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Qualitätsbegleitung spielt fortlaufend eine wichtige Rolle für deren Inanspruchnahmen und sollte von Beginn an aktiv betrieben werden. Sie richtet sich insbesondere an die Einrichtungen und deren Träger sowie an interne und externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und relevante Gremien, wie z. B. der Jugendhilfeausschuss. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantworten die Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich und treffen Vereinbarungen mit ggf. beauftragten Kooperationspartnern, z. B. bezüglich

- Bekanntgabe der regionalen Angebote zur Qualitätsbegleitung (z. B. für dazugehörige Website zur Funktionsstellenpauschale www.kita-funktionsstellen.bayern)
- regelmäßige Information der Einrichtungen/ Leitungen über die (regionalen) Angebote (z. B. Newsletter, zentrale Leitungskonferenzen)

- **Regionale Beratung der Einrichtungen zu den Angeboten der Qualitätsbegleitung**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt ggf. in Absprache mit den beauftragten Kooperationspartnern sicher, dass die Einrichtungen verlässlich und bedarfsgerecht über die Angebote der regional verfügbaren Qualitätsbegleitungen informiert werden. Die regionale

Beratung dient dazu, den Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten, Fragen der Einrichtungen zu klären und eine möglichst passgenaue Inanspruchnahme zu ermöglichen.

- **Zusammenarbeit der Qualitätsbegleitungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Vor dem Hintergrund einer abgestimmten und wirksamen Unterstützung der Einrichtungen bilden die beim selben Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelten oder von diesem beauftragten Kooperationspartner ein fachliches **Qualitätsnetzwerk**. Durch einen regelmäßigen, strukturierten Austausch werden Erfahrungen, fachliche Entwicklungen und Erkenntnisse aus den jeweiligen Handlungsfeldern zusammengeführt. Ziel ist es Synergien zu nutzen, Angebote aufeinander abzustimmen und die Einrichtungen bedarfsgerecht zu unterstützen. Hierbei kann auch der Einbezug der Kitafachaufsicht bzw. allgemeinen Fachberatungen, die in der Region tätig sind, sinnvoll sein.

- **Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Kooperationspartner mit dem IFP**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner verpflichten sich mit dem IFP zusammenzuarbeiten. Wichtige voraussichtliche Schnittstellen werden die Öffentlichkeitsarbeit, die Qualifizierung, sowie das zentrale Antrags- bzw. Anmeldeverfahren einschließlich Monitoring und Evaluation sein.

3.2 Steuerung und Qualitätssicherung der Qualitätsbegleitungen durch das StMAS/IFP

Die Tätigkeit der Qualitätsbegleitungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe in einem Praxisfeld, das durch ständige Veränderungen geprägt ist. Deshalb bedarf es kontinuierlich qualitätsbezogener Maßnahmen, die für die Aufgabe der Qualitätsbegleitung qualifizieren, die Beratungspraxis wissenschaftlich begleiten und fachlich sowie bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Die fortlaufende Qualitätssicherung der Funktionsstellenpauschale durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) dient dazu, eine hohe fachliche Qualität der Unterstützungsangebote zu gewährleisten, deren Implementierung und Nutzung zu erfassen und Erkenntnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewinnen. Sie umfasst ein Qualifizierungskonzept im Blended-Learning-Format, ein Evaluationskonzept sowie ein zentrales Monitoring.

3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit durch das StMAS/IFP

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das StMAS/IFP werden zentrale Maßnahmen zur transparenten Information über die Qualitätsbegleitungen entwickelt und kontinuierlich weitergeführt. Dazu zählen bisher insbesondere:

- die Entwicklung und Pflege der **Website** www.kita-funktionsstellen.bayern**.** Die Website stellt aktuelle Informationen zur F unktionsstellenpauschale für Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Einrichtung und deren Träger und die interessierte Fachöffentlichkeit bereit. Künftig wird die Website zudem die regionalen Angebote der Qualitätsbegleitung abbilden.
- die Erarbeitung und laufende Aktualisierung von **Informationsmaterialien**, beispielsweise in Form von Flyern, etc.
- die vorliegende **„Konzeption für die Funktionsstellenpauschale“**; sie wurde erarbeitet, um Klarheit über Zielsetzung, Ausgestaltung und Umsetzung der Funktionsstellenpauschale zu schaffen, und wird im Sinne einer fortlaufenden Weiterentwicklung kontinuierlich angepasst.

3.2.2 Zentrales Antrags- bzw. Anmeldeverfahren und Monitoring (in Bearbeitung)

3.2.3 IFP-Qualifizierungskonzept

Ziel der Qualifizierung

Die Qualifizierung der Qualitätsbegleitung ist als berufsbegleitendes, modular aufgebautes Weiterbildungsangebot konzipiert, das die fachliche Handlungsfähigkeit für den Auftrag der Qualitätsbegleitungen absichert und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt ist dabei, dass Qualitätsbegleitende praxisnah beraten, begleiten und Qualifizierungs- bzw. Qualitätsprozesse anstoßen. Die Qualifizierung ist so gestaltet, dass die Tätigkeit nach der Einstellung zeitnah aufgenommen werden kann und dass sie berufsbegleitend erfolgt.

Das Qualifizierungskonzept unterscheidet zwischen unterschiedlichen Ausgangssituationen:

- **Personen, die bisher** Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) oder Sprach-Fachberatung (Landesprogramm Sprach-Kitas Bayern) oder kita.digital.coaches (kita.digital) waren, können künftig als Qualitätsbegleitung *im selben Themenbereich* tätig werden.

- **Für Personen, die bisher als** Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) oder Sprach-Fachberatung (Landesprogramm Sprach-Kitas Bayern) oder kita.digital.coaches (kita.digital) tätig waren und künftig als Qualitätsbegleitung *in einem anderen Themenbereich* tätig werden möchten, ist eine modulare Erstqualifizierung vorgesehen.

- Für **Personen ohne bisherige Tätigkeit** in den zuvor genannten Projekten bzw. Programmen (PQB, Landesprogramm Sprach-Kitas Bayern und kita.digital), die als Qualitätsbegleitung *in einem der drei Themenbereiche* tätig werden möchten, ist eine modulare Erstqualifizierung vorgesehen.

Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung ist ein **Anstellungsverhältnis** bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TröffJH) bzw. kooperierenden Anstellungsträger. Die Mitteilung an das IFP über die Anstellung erfolgt vom Anstellungsträger zeitnah nach Vertragsabschluss.

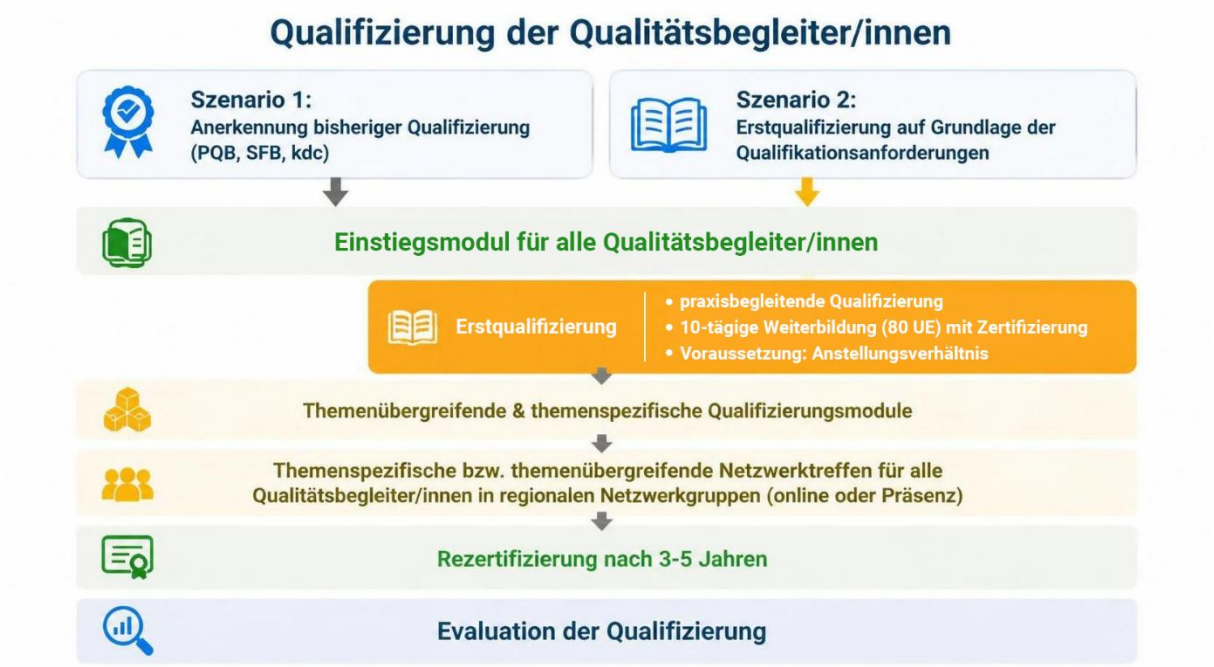


Abbildung 3: Qualifizierungskonzept der Qualitätsbegleitungen

Anerkennung bisheriger Tätigkeiten im Rahmen von PQB, vom Landesprogramm Sprach-Kitas Bayern und von kita.digital

Personen, die bisher als Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprach-Fachberatung oder kita.digital.coach in den jeweiligen Landesprojekten und -programmen tätig waren, können in ihrem bisherigen Themenbereich mit dem Absolvieren eines Online-Einstiegsmoduls umgehend als Qualitätsbegleitung tätig werden.

Personen, die als Sprach-Fachkraft im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas Bayern tätig waren, können sich zu Qualitätsbegleitungen für sprachliche Bildung weiterqualifizieren und erfüllen damit die Zugangsvoraussetzungen, um an der Erstqualifizierung teilzunehmen.

Einstiegsmodul für alle Qualitätsbegleitungen

Für alle Qualitätsbegleitungen wird ein Einstiegsmodul in die Qualitätsbegleitung im Rahmen der Funktionsstellenpauschale angeboten. Ziel des Einstiegsmoduls ist es, für alle

Qualitätsbegleitungen eine einheitliche Grundlage zu schaffen, die die anschließende Erst- bzw. Weiterqualifizierung fachlich und strukturell rahmt.

Das Einstiegsmodul umfasst eine Selbstlerneinheit im Onlinekurs sowie einen IFP-Qualifizierungstermin. Zusätzlich steht neuen Qualitätsbegleitungen auch eine Online-Einführung in KITA HUB Bayern zur Verfügung. Die betreffenden Personen erhalten vom IFP rechtzeitig konkretere Informationen zu den jeweiligen Qualifizierungs-Angeboten.

Die Teilnehmenden werden befähigt, die Konzeption der jeweiligen Qualitätsbegleitung zu verstehen und einzuordnen, den KITA HUB als digitale Infrastruktur ressourcenorientiert zu nutzen, zentrale Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit anzuwenden sowie das Antrags- bzw. Anmeldeverfahren inklusive datenschutzrechtlicher Anforderungen sicher zu gestalten. Dadurch wird die Voraussetzung geschaffen, dass die anschließende Weiterqualifizierung kohärent, strukturiert und nach gemeinsamen Qualitäts- und Verfahrensstandards durchgeführt werden kann.

Erstqualifizierung neuer Qualitätsbegleitungen

Für Qualitätsbegleitungen ohne bisherige Tätigkeit in den genannten Projekten sowie für bisherige Sprach-Fachkräfte im Landesprogramm Sprach-Kitas Bayern ist eine modulare, mehrmonatige, praxisbegleitende Erstqualifizierung vorgesehen. Sie bildet die verpflichtende Grundlage, um die Aufgabenwahrnehmung einheitlich fachlich zu rahmen und die erforderlichen Kompetenzen systematisch aufzubauen.

Qualifikationsanforderungen

Um dem fachlichen Profil und Auftrag der Qualitätsbegleitungen gerecht zu werden, sind folgende Qualifikationsanforderungen **empfohlen**:

- Akademischer Abschluss aus dem pädagogischen, kindheitspädagogischen, sozialpädagogischen oder medienpädagogischen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. mehrjährige Leitungserfahrung)
- Erfahrungen in den Bereichen Prozessbegleitung, Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung oder Vergleichbarem im Praxisfeld Kita
- Gute Kenntnisse über Interaktionsqualität, Kinderrechte bzw. Kinderschutz als Voraussetzung für Bildungsqualität in Kitas
- Gute Kenntnisse des BayBEP
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Bildungspartnerschaften mit Eltern
- Grundkenntnisse in Bezug auf Organisations- und Qualitätsentwicklung (z. B. Konzeptionsentwicklung) im Praxisfeld Kita

Zusätzlich für **Qualitätsbegleitungen sprachliche Bildung**

- Sehr gute, umfassende Kenntnisse im Bereich der frühkindlichen Sprachbildung und -entwicklung, Literacy, Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz

Zusätzlich für **Qualitätsbegleitungen digitale Bildung**

- Einschlägige medienpädagogische Kenntnisse sowie
- Kenntnisse über alltagsintegrierte und altersgerechte digitale Bildung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter.

Umfang und Aufbau der Erstqualifizierung

Die Erstqualifizierung ist verpflichtend für neue Qualitätsbegleitungen, umfasst eine 10-tägige Weiterbildung mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer Zertifizierung ab. Die Weiterbildung ist gemäß den Standards „Weiterbildung" des „Forums Fortbildung" konzipiert und setzt sich aus Online- und Präsenzanteilen zusammen. Ergänzend sind Selbstorganisierte Lernphasen (SoL) sowie Praxisreflexion vorgesehen, damit die Lerninhalte in unmittelbaren Bezug zur konkreten Praxis der Qualitätsbegleitenden gesetzt werden können.

Organisatorisch erfolgt die Qualifizierung praxis- und berufsbegleitend. Dadurch kann die Tätigkeit als Qualitätsbegleitung unmittelbar nach der Einstellung aufgenommen werden.

Ziele und Inhalte der Erstqualifizierung (inkl. Zertifizierung)
(in Bearbeitung)

Themenübergreifende und themenspezifische Qualifizierungs-Module (für alle QB)

Auf die Erstqualifizierung bauen themenübergreifende und themenspezifische Qualifizierungsbausteine auf. Je nach Bereich der Qualitätsbegleitung können diese als gemeinsame Module mit übergreifenden Qualifizierungsinhalten gestaltet sein oder gezielt als spezifische Module die Anforderungen der jeweiligen Qualitätsbegleitung adressieren. Diese modulare Logik ermöglicht es, sowohl gemeinsame Standards als auch differenzierte fachliche Schwerpunkte systematisch zu entwickeln und damit die Qualität der Begleitung und Beratung nachhaltig zu sichern.

Darüber hinaus ist bei Bedarf die Entwicklung von themenübergreifenden Aufbauqualifizierungen, insbesondere zu den Themen Interaktionsqualität, sprachliche Bildung oder digitale Bildung geplant, um mittelfristig den themenübergreifenden Einsatz der Qualitätsbegleitungen zu unterstützen.

Landes-Netzwerke der Qualitätsbegleitungen (für alle Qualitätsbegleitungen)

Zur professionellen Einbindung in ein fachliches Unterstützungs- und Austauschsystem sind für alle Qualitätsbegleitungen themenspezifische bzw. themenübergreifende Netzwerktreffen vorgesehen. Diese orientieren sich in ihrer Funktion an bisherigen Landesnetzwerktreffen und können in Präsenz oder online stattfinden. Für diese Netzwerke werden regionale Netzwerkgruppen gebildet (z. B. auf Regierungsbezirksebene), um Transfer, kollegiale Beratung und kontinuierliche fachliche Unterstützung im Arbeitskontext zu fördern.

Rezertifizierung (für alle Qualitätsbegleitungen)

Als Qualitätssicherung ist nach 3 bis 5 Jahren eine (Re-)Zertifizierung für alle Qualitätsbegleitungen vorgesehen. Damit bleibt die Qualifizierung nicht nur einmalig, sondern wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Kosten der Qualifizierung

Die Teilnahme an der Qualifizierung ist grundsätzlich kostenlos. Sollten Kosten für Verpflegung und Übernachtung in Tagungshäusern sowie Reisekosten entstehen, werden diese vom Anstellungsträger der Qualitätsbegleitungen übernommen. Diese Kosten können dem Bereich der Sachkosten der Stelle zugeordnet werden.

Evaluation der Qualifizierung

Die Evaluation der Qualifizierung der Qualitätsbegleitungen ist Bestandteil des Evaluations- und Monitoringkonzepts des IFP und fließt damit systematisch in die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots ein.

3.2.4 IFP-Evaluationskonzept (wissenschaftliche Begleitung durch das IFP) (in Bearbeitung)

3.2.5 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Qualitätsbegleitungen (StMAS/IFP)

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Funktionsstellenpauschale dient der systematischen und kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Sie orientiert sich an einem Qualitätskreislauf aus Planung, Umsetzung, Reflexion und ggf. Anpassung. Ziel ist es, die Unterstützungsangebote kontinuierlich an die tatsächlichen Bedarfe, Wirksamkeit und Rahmenbedingungen anzupassen, ohne bewährte Strukturen vorschnell zu verändern.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Qualitätsbegleitung erfolgt fortlaufend und systematisch auf Basis der Ergebnisse der Evaluation und des Monitorings. Diese werden strukturiert ausgewertet und in Bezug auf die definierten Ziele interpretiert. Diese Erkenntnisse

werden genutzt, um Stärken auszubauen, Verbesserungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und falls erforderlich, Empfehlungen zu formulieren und ggf. Anpassungen abzuleiten.

Literatur (in Bearbeitung)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.). (2024). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (11. Aufl.). Berlin: Verlag an der Ruhr. Verfügbar unter https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/books/bildungs-erziehungsplan/index.html

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.), Reichert-Garschhammer (2024). Digitale Bildung von Anfang an: Pflichtaufgabe von Kitas in Bayern. IFP-Stellungnahme. München/Amberg: IFP. CC-BY. Verfügbar unter https://link.kita.bayern/fHyawNSr

Wertfein, M., Kofler, A., Kieferle, C., Paulsteiner, R., Nestmeier, S., Reichert-Garschhammer, E. & Becker-Stoll, F. (2020). PQB-Qualitätskompass. Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen, München/Amberg: IFP. Verfügbar unter https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/pqb/pqb-qualitats-kompass.pdf